

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fort- und Weiterbildungen der Naturschule Freiburg e.V.



Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Kurse und Seminare der Naturschule Freiburg e.V. (infolge Naturschule) mit Beginn im Jahr 2010.

## 1. Anmeldung/Anzahlung

Die Anmeldung des/der Teilnehmers/in hat schriftlich auf den dafür vorgesehenen Anmeldeformularen zu erfolgen und ist mit erteilter Einzugsermächtigung für den Einzug der Teilnahmegebühr verbindlich. Der Vertrag zwischen dem/der TeilnehmerIn und der Naturschule kommt nach der Anmeldung durch schriftliche Erklärung der Naturschule zustande.

Weiterbildungen:

Die Annahme durch die Naturschule bei einer Weiterbildung erfolgt, wenn keine sonstigen Gründe entgegenstehen, wenn der/die TeilnehmerIn unter Nennung des Kurses eine Anzahlung gemäß Anmeldeformular auf das Konto der Naturschule überwiesen hat. Kommt der Vertrag nicht zustande und wurde die Anzahlung geleistet, erstattet die Naturschule die Anzahlung zurück.

## 2. Gesamtkosten

Für alle Fort- und Weiterbildungen gilt: Die mit der Anmeldung getroffene Zahlungsvereinbarung ist verbindlich. Falls der/die Zahlende bzw. Rechnungsempfänger/in nicht der/die Teilnehmende selbst ist, muss dies spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit der Naturschule geklärt worden sein.

Soweit nicht anders mit einem Kooperationspartner der Naturschule vereinbart (siehe Anmeldeunterlagen) gelten folgende Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen:

### 2a. Teilnahmegebühren Weiterbildungen und mehrteilige Fortbildungen

Weiterbildung Naturpädagogik:

Die Teilnahmegebühr für die Weiterbildung Naturpädagogik Teil A beträgt 1.325,00 € (1.275,00 € bei Anmeldung bis drei Monate vor dem Kursstart).

Die Teilnahmegebühr für die Weiterbildung Naturpädagogik Teil B beträgt 985,00 € (825,00 € Frühbuche Preis bei Anmeldung bis eine Woche nach Kursstart Teil A)

Weiterbildung Kindergarten im Wald:

Die Teilnahmegebühr für die Weiterbildung Kindergarten im Wald beträgt 920,00 € (890,00 €) € bei Anmeldung drei Monate vor dem jeweiligen Kursstart.)

Weiterbildung Feuer, Erde, Wasser, Luft

Die Teilnahmegebühr für die Weiterbildung Feuer, Erde, Wasser, Luft beträgt 875,00 € (850,00 € bei Anmeldung bis 3 Monate vor dem Kursstart).

Fortbildung Natürlich Kunst!

Die Teilnahmegebühr für die Natürlich Kunst! beträgt 670,00 € (650,00 € bei Anmeldung bis 3 Monate vor dem Kursstart)

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten, deren Höhe dem jeweiligen Anmeldeformular zu entnehmen ist. Der die Anzahlung überschießende Teil wird durch die Naturschule in monatlichen Raten per Lastschrift von dem von dem/der TeilnehmerIn zu benennenden Konto jeweils zum 01. des Monats abgebucht. Bei Rücklastschriften (z.B. mangelnde Deckung des Kontos oder falsche Bankverbindung) werden 15,00 € Verwaltungsgebühren zusätzlich fällig, die zwei Wochen später mit dem Fehlbetrag erneut eingezogen werden. Bei Verzug einer Rate länger als 4 Wochen sowie von mehr als zwei Raten wird der Gesamtrestbetrag sofort fällig.

### 2b. Teilnahmegebühren einteilige Fortbildungen

Preise siehe aktuelles Programm.

Bei einteiligen Fortbildungen wird der Gesamtbetrag einmalig ca. 1 Woche vor dem Kurs abgebucht. Bei Rücklastschriften (z.B. mangelnde Deckung des Kontos oder falsche Bankverbindung) werden 15,00 € Verwaltungsgebühren zusätzlich fällig, die zwei Wochen später mit dem Fehlbetrag erneut eingezogen werden.

### 2c. Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei Fort- und Weiterbildungen

Die angegebenen Kosten werden von dem/der TeilnehmerIn vor Ort in bar entrichtet. Sie werden den TeilnehmerInnen auch dann berechnet, wenn der/die TeilnehmerIn nicht zur Veranstaltung erscheint – es sei denn das Seminarhaus verzichtet auf die Berechnung der Kosten.

## 3. Leistungen

Die von der Naturschule angebotenen Leistungen ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Programm und den Broschüren zu weiteren Angeboten der Naturschule. Die Naturschule behält sich Änderungen der terminlichen oder inhaltlichen Leistungen vor, ebenso die Auswahl der DozentInnen und des Seminarortes. Bei unvorhergesehenen und nicht von der Naturschule verschuldeten Änderungen besteht kein Anspruch der TeilnehmerInnen auf Schadenersatz (z.B. Fahrkosten, sonstige Aufwendungen).

Nicht von den Leistungen umfasst sind Versicherungen der TeilnehmerInnen, auch wenn sie von der Naturschule empfohlen werden; hierfür ist der/die TeilnehmerIn selbst verantwortlich. Der/die TeilnehmerIn nimmt an den Kursen auf eigene Verantwortung teil und versichert mit dem Vertragsabschluss, dass er/sie sowohl physisch wie psychisch in der Lage ist, das Angebot wahrzunehmen.

Ein Anspruch auf Ersatzveranstaltungen (Gesamt- oder Einzel-) z.B. wg. krankheitsbedingter Abwesenheit des/der TeilnehmerIn besteht nicht.

## 4. Haftung

Die Naturschule verpflichtet sich, die jeweiligen Veranstaltungen gewissenhaft vorzubereiten und durchzuführen. Die Haftung der Naturschule für Personen- oder Sachschäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

## 5. Rücktritt/Kündigung

### I) Weiterbildungen\* und mehrteilige Fortbildungen

Der/die TeilnehmerIn der oben genannten Weiterbildungen oder Fortbildungen kann aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktrittsgrund ist auf Verlangen nachzuweisen. Wird der Rücktritt

- bis sechs Wochen vor Kursbeginn erklärt, so erhält der/die TeilnehmerIn die Anzahlung zurück.
- innerhalb der letzten sechs Wochen vor Kursbeginn erklärt, erhält der/die TeilnehmerIn die Anzahlung abzüglich einer Verwaltungsaufwandschale in Höhe von 50,00 € zurück, wenn ein Ersatz gefunden wird. Wird kein Ersatz gefunden, wird die Anzahlung einbehalten.
- ab Kursbeginn bis eine Woche nach Kursbeginn erklärt, so wird die Anzahlung einbehalten.
- ab der zweiten Woche nach Kursbeginn erklärt, so wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

\*Ausnahme Weiterbildung Naturpädagogik Teil B zum Frühbuche Preis:

Wird der Rücktritt bis eine Woche nach Beginn des entsprechenden Teil A der Weiterbildung erklärt, erhält der/die TeilnehmerIn die geleistete Anzahlung zurück. Ab der zweiten Woche nach Kursbeginn des entsprechenden Teil A erklärt, so wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

### II) Einteilige Fortbildungen

Der/die TeilnehmerIn an den oben genannten Fortbildungen kann aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurücktreten. Wird der Rücktritt bis zu vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn erklärt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Teilnahmegebühr einbehalten. Bei späterem Rücktritt wird die volle Teilnahmegebühr fällig, wenn kein/keine ErsatzteilnehmerIn gestellt werden kann. Kann ein/eine ErsatzteilnehmerIn gestellt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% der Teilnahmegebühr einbehalten. Falls für Unterkunft und Verpflegung Kosten entstanden sind, werden diese dem/der zurückgetretenen TeilnehmerIn in tatsächlicher Höhe in Rechnung gestellt

### III) Die Naturschule kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn

- a) die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, oder
- b) der/die DozentIn ausfällt und nicht ersetzt werden kann (gilt nur für Fortbildungen), oder
- c) höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung aus Sicht der Naturschule als unverantwortlich erscheinen lässt.

Tritt die Naturschule vor Beginn des Kurses vom Vertrag zurück, werden bereits geleistete Anzahlungen zurückbezahlt; weitere Ansprüche entstehen nicht.

Tritt die Naturschule nach Beginn des Kurses zurück, so werden in den Fällen b) und c) die bisher bezahlten Kosten einbehalten bzw. bleiben fällig, die zukünftig fälligen Kosten erlöschen.

Die Naturschule kann den Vertrag kündigen, ohne Fristen beachten zu müssen, und den/die TeilnehmerIn von der Veranstaltung ausschließen, wenn der/die TeilnehmerIn die Veranstaltung in nicht unerheblichem Maße stört oder in anderer Weise die Verwirklichung des Kurszieles gefährdet. In diesem Fall sind die vollen Teilnahmegebühren vom dem/der TeilnehmerIn zu tragen.

## 6. Konzeptionsschutz Weiterbildung Naturpädagogik

Die Weiterbildung Naturpädagogik wurde von der Naturschule entwickelt und wird nur von dieser angewandt. Der/die TeilnehmerIn verpflichtet sich, die ihm durch die Veranstaltungen bekannt gewordene Gesamtkonzeption vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Zuwiderhandlungen, insbesondere durch eigene Veranstaltungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin auf Grundlage der o.g. Konzeption werden mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 € pro Zuwiderhandlung geahndet.

## 7. Bescheinigungen

### 7a. Weiterbildungen:

Der/die TeilnehmerIn erhält während und nach Beendigung der Weiterbildung folgende Bescheinigungen:

- Eine Rechnung über die Teilnahmegebühren, sofern die Zahlung nicht an einen Kooperationspartner der Naturschule ging
- Eine Bescheinigung über gezahlte Unterkunftskosten, sofern diese nicht vom Seminarhaus selbst ausgestellt wurde
- Eine ausführliche Teilnahmebescheinigung
- Zertifikat in doppelter Ausführung (bei erfüllten Voraussetzungen, siehe Bedingungen für den Erhalt des Abschlusszertifikats auf den Anmeldeunterlagen)

### 7b. Fortbildungen:

Der/die TeilnehmerIn erhält am Ende der Fortbildung folgende Bescheinigungen:

- Eine Rechnung über die Teilnahmegebühren
- Eine Bescheinigung über gezahlte Unterkunftskosten, sofern diese nicht vom Seminarhaus selbst ausgestellt wurde
- Eine ausführliche Teilnahmebescheinigung

Für eine erneute Ausstellung der oben genannten Bescheinigungen sowie die Ausstellung darüber hinaus gehender Bestätigungen und/oder Bescheinigungen wird jeweils eine Verwaltungsaufwandschale in Höhe von 15,00 € erhoben.